

## **Terms and Conditions**

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

### Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

### Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

miete jährlich ohne Steuer 500 Kr. aus. Diese 500 Kr. sind sein Wohnungsaufwand. — Der Hauseigentümer hat ein Vermögen von 10.000 Kr. zu 5 Prozent im Hause angelegt. Obige 500 Kr. sind zugleich der Ertrag seines Hauses (Grundrente und Baukapitalzins). Eine und dieselbe Summe drückt für zwei Personen zwei verschiedene ökonomische Funktionen aus: Ertrag und Aufwand. Eine und dieselbe Steuer kann also sehr wohl ökonomisch eine doppelte Funktion haben, sie wird dann von dem einen direkt, von dem anderen zugleich und in einem indirekt erhoben. Wird die Zinssteuer erhöht, so kann es fraglich sein, ob es dem Hauseigentümer gelingt, die Erhöhung auf den Mieter zu überwälzen und seine 5 Prozent fortzubehalten, oder ob der Mieter den gleichen Mietzins zahlt und der Hauseigentümer nur  $4\frac{3}{4}$  Prozent Rente bekommt. Nichtsdestoweniger aber fließt tatsächlich immer der ganze Steuerbetrag mittelbar als Aufwandsteuer aus dem Sack des Mieters in den Steuerbeutel.

Wie es Steuern gibt, die bis zur Steuerquelle überwälzt werden müssen, so gibt es auch trotz gegenteiligen Wunsches unüberwälzbare Steuern. Unüberwälzbar sind Aufwandsteuern für den Aufwendenden. Da die Ueberwälzung durch Preisausschläge auf Waren erfolgt, so ist sie ausgeschlossen, wo die Ware nicht mehr weiterverkauft, sondern konsumiert wird. Unüberwälzbar sind weiters die Lohnneinkommensteuern. Wird der Lohn durch Steuern bis zur Unerträglichkeit gemindert, so kann und muß das allerdings wirtschaftliche Kämpfe bewirken, aber die Lohnkämpfe selbst sind ökonomisch etwas ganz anderes als Steuerüberwälzungserscheinungen.\*) Nach beiden Seiten ist also der Haushalt der Arbeiter mehrlos! Die Ueberwälzung aller anderen Steuern ist von Fall zu Fall zu beurteilen.

Nur dann, wenn die Steuer direkt auf die Steuerquelle geht, ist sie normalerweise unüberwälzbar! Der bezogene Lohn, der einkaufste Profit, der einkassierte Zins, die bereits entrichtete Grundrente, wenn sie als Einkommen in den Haushalt eingegangen sind, sind aus der Sphäre der Wirtschaft herausgetreten. Werden sie in der Person des Beziehers besteuert, so trifft die Steuer direkt den, dem sie vermeint ist.

Die Erscheinungen, von denen hier die Rede ist, haben den Anlaß dazu gegeben, zwischen direkten und indirekten Steuern zu unterscheiden. Man hat diese Ausdrücke stark angefochten, da heute unter ihnen jeder etwas anderes versteht. Trotzdem ist diese Unterscheidung gerechtfertigt und unentbehrlich.

Die Ausdrücke werden hauptsächlich in zweifachem Sinne gebraucht:

1. Nach der Art der Erhebung. Steuern, welche bei der die Steuer tragenden Person direkt erhoben werden, heißen darnach direkte Steuern: Steuerzahler und Steuerträger sind dieselbe Person. Darnach sind die Ertragsteuern und die Einkommensteuern

\*) Dieser Kampf gehört zu der sogenannten Steuereinkholung, von der später (Seite 41 ff.) die Rede sein wird.